



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04324**
Datum: 03.08.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Bergner, Annegret

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.08.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner zu Kosten des Kinderbetreuungsgesetzes in Folge des Volksbegehrens "Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt"

Die Initiative „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen- Anhalt“ hat mit der Sammlung von über 250.000 Unterschriften ein Volksbegehren für ein Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG-Volksbegehren) in den Landtag eingebracht, das das Kinderfördergesetz (KiFöG) vom 05.03.2003 ersetzen soll.

Wenn der Landtag dieses Gesetz nicht innerhalb von vier Monaten unverändert annimmt, wird es nach Art. 81 der Landesverfassung zum Gegenstand eines Volksentscheides. Für die Meinungsbildung zum KiBeG des Volksbegehrens ist eine kommunale Gesetzesfolgeabschätzung von besonderer Bedeutung.

Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Welcher Kostenvergleich ergäbe sich für die Stadt Halle(Saale) bei einem Erfolg des KiBeG-Volksbegehrens im Vergleich zur bestehenden Rechtslage für die HH-Jahre 2005, 2006, 2007?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Erfolg des KiBeG-Volksbegehrens für die freien Träger, die in Halle (Saale) Kinderbetreuungseinrichtungen betreiben?
3. Welche Auswirkungen auf die Elternbeiträge erwartete die Stadtverwaltung bei einem Erfolg des KiBeG-Volksbegehrens?
4. Welche Auswirkungen hätte ein Erfolg des KiBeG-Volksbegehrens auf die Finanzplanungen, das Konsolidierungsprogramm sowie das Personalkonzept der Stadt Halle(Saale)?

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin